



<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>R/VII/2009/0362/1</b>	<b>5</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Verwaltungsrat der VRR AöR	17.12.2009	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	17.12.2009	Entscheidung

**Datum: 01.12.2009**

**Betreff**

Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR gemäß der Anlage 1 zur Drucksache R/VII/2009/0362/1 zu.

**Sachstandsbericht**

1. Die wesentliche inhaltliche Änderung im Vergleich zur ursprünglichen Drucksache betrifft die Regelungen zum lokalen Anhörungsgespräch gemäß § 19 b. Auf Hinweis

einzelner Verbandsmitglieder soll zur Vermeidung von Missverständnissen klargestellt werden, dass die lokalen Anhörungsgespräche keiner zwingenden Form unterliegen. Dazu dient der Verweis auf § 28 VwVfG. § 28 VwVfG schreibt keine bestimmte Form der Anhörung vor. Vielmehr besteht der Grundsatz der Formfreiheit. Die Entscheidung über die Form, d.h. die Art und Weise der Anhörung – schriftlich, mündlich, ggfls. auch fernmündlich je nach den konkreten Umständen des Einzelfalles – steht grundsätzlich im Ermessen der Behörde. Entscheidend für den weiteren Fortgang des Verfahrens ist allein das Ergebnis des lokalen Anhörungsgesprächs, das in einem von beiden Seiten zu unterzeichnenden Protokoll zu dokumentieren ist. Darüber hinaus sollen lokale Anhörungsgespräche entbehrlich sein, wenn in einem Protokoll eines vorausgegangenen lokalen Anhörungsgesprächs die Höhe der Finanzierungsbeträge für bestimmte gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bereits für einen längeren Zeitraum als für ein Jahr dokumentiert wurde.

2. Im Übrigen beruhen die sonstigen Änderungen auf redaktionellen Anpassungen infolge von Übertragungsfehlern.
3. Die Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Drucksache sind in der rechten Spalte fett, kursiv und unterstrichen.

Anlage